



## Informationen über die Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Deutschland

### Hintergrund

Zum 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz unterstützt der Bund die Länder dabei, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und Eltern bei den Gebühren zu entlasten. Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fehlt bisher eine umfassende Datengrundlage zu den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung, da diese nicht von der amtlichen Statistik erfasst werden. Aussagen darüber, wie hoch die Belastung der Eltern durch die Gebühren für die Betreuung bundesweit ist oder wie stark sie sich durch die Neuregelungen im Gute-KiTa-Gesetz verändert, können bisher nicht sicher getroffen werden.

### Ziele

Vor diesem Hintergrund hat das BMFSFJ Ramboll Management Consulting mit einer „Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland“ beauftragt. Neben verlässlichen Aussagen zu der Höhe der Elternbeiträge auf Bundes- und Länderebene sollen die Veränderungen der Kosten für Eltern aufgrund des Gute-KiTa-Gesetzes berechnet und systematisch aufbereitet werden. Dabei werden insbesondere die Veränderungen, beschrieben, die durch die Umsetzung der Änderung des § 90 SGB VIII (u.a. verpflichtende Staffelung der Elternbeiträge, erstmalige bundesweite Befreiung von Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen) eingetreten sind.

### Vorgehen

Das Vorgehen erfolgt in drei aufeinander aufbauende Phasen:

1. *Explorative Phase:* Zu Beginn steht eine explorative Phase, um mittels einer vorbereitenden Daten- und Dokumentenanalyse die Untersuchungsfragen zu konkretisieren und die Besonderheiten der gesetzlichen Regelungen und Gebührenordnungen zu erfassen.
2. *Erhebungsphase:* Die Gebührenordnungen ausgewählter Gemeinden und in einigen Bundesländern freier Träger (mit Gültigkeit vor/nach dem 01.08.2019) werden im Internet recherchiert. Anschließend erfolgt eine Nacherfassung bei den Gemeinden, deren Gebührenordnung nicht online verfügbar ist. Zudem werden mit ca. 20 Gemeinden qualitative Interviews zur Umsetzung der Änderung des § 90 SGB VIII geführt.
3. *Analysephase:* Die Gebührenordnungen und dort enthaltenden Daten werden ausgewertet, auf Bundes- und Landesebene aufbereitet und anhand von Prototypen und Modellrechnungen übersichtlich dargestellt.

Mit dem Vorgehen soll eine solide Datenbasis zusammengestellt werden, die Aussagen auf Ebene der Bundesländer ermöglicht und erste Veränderungen durch die Neuregelungen des § 90 SGB VIII herausarbeitet. Dafür untersucht die Studie eine repräsentative Stichprobe von 761 Kommunen.

**Von November 2019 bis Januar 2020** erfolgen die Onlinerecherche der kommunalen und trägerspezifischen Gebührenordnungen sowie eine telefonische Ansprache der Kommunen, deren Gebührenordnungen nicht verfügbar sind oder die für ein telefonisches Interview ausgewählt wurden.